

Wahlamt Sulzbach-Rosenberg

Wahl am 14 Januar 2024

Wichtig im Wahllokal (Stimmbezirk):









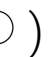
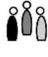

Dies ist nur eine Stichpunktliste, die den Mitgliedern des Wahlvorstandes (MdWV) eine schnelle Hilfsstellung und Orientierung geben soll. Näheres und Genaueres ist in der Wahlanleitung 1 (WA1) und auch in der Niederschrift zur Wahl beschrieben.










Die Informationen in unseren zur Verfügung gestellten Unterlagen, sowie vor allem die WA1 und die Niederschrift sind grundsätzlich für alle MdWV wichtig und interessant und sollten am Wahltag durchgängig allen Anwesenden MdWVs zur Verfügung stehen.

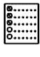

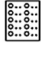
- Die Anwesenheit von mindestens einer Person spätestens ab 07:15 Uhr 🕒 ist zur Entgegennahme von Wahllokalausstattung und Wahlunterlagen notwendig.
- Das Wahllokal ist bis spätestens 08:00 Uhr 🕒 herzurichten.
- Offen ist das Wahllokal zum Wählen (Wahlhandlung) von 08:00 Uhr 🕒 bis 18:00 Uhr 🕒.
- Der Wahlvorsteher weist alle anderen MdWVs 👥 auf folgendes hin

(Sicherstellung der Hinweise auch für später erscheinende MdWVs):



- Ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit.
 - Das Gesicht darf nicht verhüllt werden.
 - Politische Zeichen oder Äußerungen sind zu vermeiden. Wahlbeeinflussung darf zu keiner Zeit stattfinden!
 - Keine Spenden oder Spendenbehältnisse.
- Die Wahl ist öffentlich 🚫. Sowohl zur Wahl, als auch zur Auszählung sind grundsätzlich Wahlbeobachter 👁️ erlaubt. Diese dürfen aber nicht stören 🚫 oder das Wahlgeheimnis 🔒 oder Wahlergebnis beeinflussen.
- Wahlgeheimnis 🔒 und Datenschutz 📄 der Wähler sind jederzeit zu gewährleisten!
Zum Beispiel darf das Wählerverzeichnis nur von MdWVs eingesehen werden. Wahlbeobachtern 👁️ ist dies nicht erlaubt!
- Die MdWVs üben Hausrecht aus. Bei Störungen die nicht selbst geklärt werden können, darf polizeiliche Unterstützung 🚓 angefordert werden.
- Seien Sie gegenüber allen Personen höflich, anerkennend, wertschätzend, neutral und

- diskriminierungsfrei. Nehmen Sie aufeinander Rücksicht, auch unter Stress, helfen und respektieren Sie sich.
- Keine fremde Wahlwerbung in oder im näheren Umkreis (20 Meter) des Wahllokales.
 - Aufnahmen sind erst einmal grundsätzlich verboten , egal ob mit Handy, Fotoapparat oder Videokamera. Ausnahmen gibt es bei der Presse und Einverständnis der Anwesenden.
 - Es müssen die Wahlbekanntmachung (Abdruck) sowie Muster des Stimmzettels ausgehängt sein  .
 - Es müssen immer 3! MdWVs  anwesend sein. Davon am besten immer der Wahlvorstand und der Schriftführer oder deren Stellvertreter. Bei Toilettengängen , Rauchern  etc. unbedingt darauf achten.
 - Beschlussfähigkeit während der Wahlhandlung (bis 18:00 Uhr ) besteht, wenn mindestens 3 MdWVs (Vorstand, Schriftführer, Beisitzer ) anwesend sind.
 - Beschlussfähigkeit zur Auszählung (nach 18:00 Uhr ) besteht, wenn mindestens 5 MdWVs (mindestens je ein Vorstand oder Schriftführer) anwesend sind.
 - Die aktiv tätigen MdWVs sitzen gemeinsam an einem Tisch (3 Personen, Vorstand, Schriftführer, Beisitzer ) .
 - Es ist eine Urne zu verwenden ().



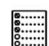







- Die Urne muss verschlossen sein (Deckel und Schloss ).
- Der Urneneinwurf muss abgedeckt sein.
- Den Einwurf in die jeweilige Urne erst nach Abhaken im Wählerverzeichnis erlauben .
- Für die Wahlhandlung sollen mindestens drei Sichtblenden aufgestellt werden .
- Die Sichtblenden  dürfen nicht einsehbar sein. Auf Fenster, Spiegel, Zugänge, Kameras  und Abstand voneinander achten.
- Die Beleuchtung  für die Wahlhandlung soll ausreichend sein.
- Am besten Kugelschreiber bereitstellen . Eigene Stifte sind erlaubt, aber immer nur dokumentenechte.
- Wahlbriefe (roter Umschlag) dürfen **nicht** entgegengenommen werden  !
Der Wähler ist selbst für die Abgabe dieser Unterlagen (Abgabemöglichkeit im Wahlamt bis 18:00 Uhr ) verantwortlich! Er kann sich aber spontan für die Urnenwahl entscheiden, muss dann aber seinen Wahlbrief öffnen und den Wahlschein abgeben. Die bisherigen Stimmzettel sind vom Wähler vor der Ausgabe von neuen Stimmzetteln zu vernichten.

- Nach Verifizierung ob der Wähler er selbst ist  (wenn möglich Ausweisdokument ) und ins Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält er den Stimmzettel .

Ein bereits im Wählerverzeichnis vorhandener Vermerk kann das Wahlrecht verhindern. Dies sind:

- o bereits eingetragene Abstimmungsvermerke (z. B. Wähler war schon da. Prüfen Sie ob eventuell ein Fehler vorliegt!) oder
 - o G für gestrichen oder
 - o N für kein Wahlrecht
 - o W für einen ausgestellten Wahlschein.
(Sollte ein ausgestellter Wahlschein mitgebracht werden, ist dieser zur Wahl abzugeben. Achtung! Kein Haken für die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis, dafür Haken auf dem Wahlschein.)
- Sollte er sich im falschen Wahllokal befinden ist er weiter zu verweisen.
Ein vorgelegter Wahlschein  ist auf Gültigkeit zu prüfen. Hier erwächst das Wahlrecht aus dem Wahlschein. Nach der Stimmabgabe ist dieser einzubehalten. Für ungültig erklärte Wahlscheine  dürfen nicht angenommen werden. Hierzu wird, wenn vorhanden eine separate Liste mit übergeben.

- Die auszugebenden Stimmzettel sind prüfen. Bei Beanstandungen ist ein neuer Stimmzettel auszugeben.
- Der Wähler erhält bei Notwendigkeit auf Verlangen einen neuen Stimmzettel. Der verschriebene ist vom Wähler selbst vorher zu vernichten.
- Das Benutzen der Sichtblenden 📄 zur Wahlhandlung ist zwingend.
- Wer seinen Stimmzettel fotografiert 📷 verstößt gegen die geheime Wahl 🔒. Es darf aber mit einem neuen Stimmzettel, bei Vernichtung des alten, erneut gewählt werden.
- Die Wahlhandlung ist alleine vorzunehmen.
Zugelassene Ausnahmen: Kleinkinder und Hilfspersonen
- Hilfspersonen unterliegen strengen Anforderungen, nur bei begründbarem Bedarf, zum Beispiel bei körperlichen 🧑🦽 oder geistigen Gebrechen.
Beispiele hierzu: Leseunkundig 🗺️, Blind 👁️, keine eigene Möglichkeit der Stimmzettelmарkierung.
Eine Hilfsperson kann auch aus den Mitgliedern des Wahlvorstandes hinzugezogen werden. Die Stimmabgabe muss der eigene Wille des Wählers sein, Wahlgeheimnis 🔒 und Datenschutz 📄 sind hier besonders zu beachten.

- Der Stimmzettel ist einzeln nach der Wahlhandlung hinter der Sichtblende  so zu falten das dieser nicht einsehbar sind.
- Der Stimmzettel muss nicht wieder eingeworfen werden .
Die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis  ist entsprechend vorzunehmen.
- Ab 18:00 Uhr  dürfen nur noch bereits Anwesende (Rest-)Wähler wählen. Es ist sicherzustellen, dass keine zu spät eintreffenden Wähler noch wählen. Der Wahlraum sollte deswegen aber auch nicht versperrt werden. Am besten einen Wahlhelfer für die Überwachung und Einhaltung abstellen. Das Ende der Wahlzeit ist um 18:00 Uhr  bekanntzugeben .
Dann wird die Wahlhandlung geschlossen.
Eventuelle Wahlbeobachter  dürfen im Wahlraum verbleiben.
- Nicht benutzte Stimmzettel sind nach Ende der Wahl zu verpacken .
- Bei Unstimmigkeiten oder Fragen  auf jeden Fall das Wahlamt einbeziehen.
Keine Scheu, es gibt keine dummen Fragen, nur zu lösende Probleme!
Telefon 09661/510-1320 

Zur Auszählung gibt es separate Hinweise (Wichtig bei der Auszählung im Wahllokal).